

Zusammenfassung der Auswertung der Top 5 Handelsplätze 2017 und Schlussfolgerung

für

- **EK1 Eigenkapitalinstrumente (Aktien und Aktienzertifikate) – Liquiditätsbänder 5 und 6**
- **EK2 Eigenkapitalinstrumente (Aktien und Aktienzertifikate) – Liquiditätsbänder 3 und 4**
- **EK3 Eigenkapitalinstrumente (Aktien und Aktienzertifikate) – Liquiditätsbänder 1 und 2**
- **BP1 Börsengehandelte Produkte, Exchange Traded Products**
- **SI1 Sonstige Instrumente**
- **VD1 Verbriefte Derivate 1, Optionsscheine und Zertifikate**
- **VD2 Verbriefte Derivate 2, sonstige verbrieftete Derivate**

1) Erläuterung der berücksichtigten Faktoren bei der Auswahl der Ausführungsplätze:

Sofern ein Auftrag über ein Finanzinstrument an mehreren konkurrierenden Plätzen ausgeführt werden kann, wird die Bank zur Ermittlung des kundengünstigsten Ausführungsplatzes sämtliche relevante Faktoren berücksichtigen und den Handelsplatz vorschlagen, der hinsichtlich der Gesamtbewertung aller Faktoren regelmäßig das gleich bleibend bestmögliche Ergebnis erwarten lässt.

Folgende Kriterien finden bei der Auswahl des Vorschlagshandelsplatzes Berücksichtigung:

- Kurs (Preis des Finanzinstrumentes)
- Transaktionskosten (alle Spesen, Entgelte und Gebühren die mit Handel Ausführung und Abwicklung von Aufträgen im betreffenden Finanzinstrument in Zusammenhang stehen)
- Schnelligkeit / Geschwindigkeit der Ausführung (Weiterleitungsdauer)
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung (grundsätzliche Ausführbarkeit am jeweiligen Markt)
- Wahrscheinlichkeit der Abwicklung (Abwicklungssicherheit am jeweiligen Markt)
- Art und Umfang des Auftrages
- Sonstige relevante Aspekte (wie Servicequalität, Sicherheit, geeignete Jurisdiktion, Vermeidung von zusätzlichen Spesen oder Folgekosten wie z.B. Lieferspesen)

Privatkunden

Gemäß § 62 WAG 2018 zieht die BAWAG P.S.K. für Privatkunden im Sinne des § 1 Z 36 WAG 2018 in Einklang mit den Bedürfnissen und Merkmalen (typischer Weise zu erwartende Art und Größe der Aufträge) dieser Kundengruppe bei der Ermittlung des bestmöglichen Handelsplatzes grundsätzlich die Gesamtkosten (Transaktionskosten + Kurs) als wesentliches Kriterium in Betracht. Sämtliche anderen Faktoren werden für die in der Aufstellung ersichtlichen Ausführungsplätze ebenfalls erfüllt.

Eine detaillierte Beschreibung der Grundsätze der Geschäftsausführung finden Sie im Dokument [Grundsätze der Geschäftsausführung \(execution policy\)](#) unter Punkt 6. „Ermittlung des Vorschlagshandelsplatzes und Gewichtung der Faktoren“.

2) Beschreibung von Interessenkonflikten und Mitteilung über Beteiligung an Handelsplätzen:

- BAWAG PSK ist mit einem Anteil von 2,4435% an der Wiener Börse beteiligt.
- Es bestehen keine weiteren Beteiligungen an Handelsplätzen oder Brokern.

Zusätzliche Informationen zum Thema Interessenkonflikte entnehmen Sie bitte dem Dokument [Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten](#).

3) Besondere Vereinbarungen mit Handelsplätzen:

Es bestehen keine besonderen Vereinbarungen (betreffend geleisteter oder erhaltener Zahlungen, Abschläge, Rabatte oder nicht monetärer Leistungen) mit Handelsplätzen.

4) Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der BAWAG PSK aufgelistet sind:

- Für MiFID Privatkunden kam es bei den Ausführungsgrundsätzen und –faktoren zu keinen Veränderungen der Handelsplätze.

5) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarung über die Auftragsausführung beeinflussen könnte:

Gemäß Punkt 1. werden die Vorschlagsbörsen für:

- Privatkunden primär nach dem Gesamtkostenaspekt ausgewählt und der spesen günstigste Ausführungsplatz vorgeschlagen.
- Bei Professionellen Kunden wird aufgrund der üblicher Weise zu erwartenden, höheren Volumina der Aufträge grundsätzlich die Liquidität (und damit in der Regel auch die engsten Geld-Brief Spannen und somit den besten Preis/Kurs) als wesentliches Kriterium in Betracht gezogen.

6) Eine Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen:

Da bei allen angebotenen Handelsplätzen eine automatisierte Anbindung über elektronisches Orderrouting direkt zum Handelsplatz oder zum jeweiligen Execution-Broker besteht und laufend reibungslose Auftragsausführungen zu beobachten sind, werden sämtliche andere Faktoren (wie Schnelligkeit, Ausführungs- und Abwicklungswahrscheinlichkeit) erfüllt. Daher wurden für die beiden Kundengruppen die unter Punkt 1. beschriebenen Kriterien als wesentlichste Faktoren herangezogen.

7) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich jeglicher im Rahmen der Del. VO. 2017/575 (RTS 27) der Kommission veröffentlichter Daten:

Da seitens der Handelsplätze gem. RTS 27 für 2017 keine spezifischen Daten zur Ausführungsqualität zur Verfügung standen, wurden Marktdaten und andere öffentlich zugängliche Daten zur Evaluierung der Ausführungsqualität von Handelsplätzen genutzt.

8) Erläuterung dazu, wie die BAWAG PSK die Information eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Art. 65 der Richtlinie 2014/65/EUR genutzt hat:

Konsolidierte Datenticker wurden nicht genutzt.

Zusammenfassung der Auswertung der Top 5 Handelsplätze 2017 und Schlussfolgerung

für

- **ST1 Schuldtitel, Schuldverschreibungen**

1) Erläuterung der berücksichtigten Faktoren bei der Auswahl der Ausführungsplätze:

Sofern ein Auftrag über ein Finanzinstrument an mehreren konkurrierenden Plätzen ausgeführt werden kann, wird die Bank zur Ermittlung des kundengünstigsten Ausführungsplatzes sämtliche relevante Faktoren berücksichtigen und den Handelsplatz vorschlagen, der hinsichtlich der Gesamtbewertung aller Faktoren regelmäßig das gleich bleibend bestmögliche Ergebnis erwarten lässt.

Folgende Kriterien finden bei der Auswahl des Vorschlagshandelsplatzes Berücksichtigung:

- Kurs (Preis des Finanzinstrumentes)
- Transaktionskosten (alle Spesen, Entgelte und Gebühren die mit Handel Ausführung und Abwicklung von Aufträgen im betreffenden Finanzinstrument in Zusammenhang stehen)
- Schnelligkeit / Geschwindigkeit der Ausführung (Weiterleitungsdauer)
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung (grundsätzliche Ausführbarkeit am jeweiligen Markt)
- Wahrscheinlichkeit der Abwicklung (Abwicklungssicherheit am jeweiligen Markt)
- Art und Umfang des Auftrages
- Sonstige relevante Aspekte (wie Servicequalität, Sicherheit, geeignete Jurisdiktion, Vermeidung von zusätzlichen Spesen oder Folgekosten wie z.B. Lieferspesen)

Privatkunden

Gemäß § 62 WAG 2018 zieht die BAWAG P.S.K. für Privatkunden im Sinne des § 1 Z 36 WAG 2018 in Einklang mit den Bedürfnissen und Merkmalen (typischer Weise zu erwartende Art und Größe der Aufträge) dieser Kundengruppe bei der Ermittlung des bestmöglichen Handelsplatzes grundsätzlich die Gesamtkosten (Transaktionskosten + Kurs) als wesentliches Kriterium in Betracht. Sämtliche anderen Faktoren werden für die in der Aufstellung ersichtlichen Ausführungsplätze ebenfalls erfüllt.

Eine detaillierte Beschreibung der Grundsätze der Geschäftsausführung für Schuldtitel finden Sie im Dokument [Grundsätze der Geschäftsausführung \(execution policy\)](#) unter Punkt 6.2. Anleihen.

2) Beschreibung von Interessenkonflikten und Mitteilung über Beteiligung an Handelsplätzen:

- BAWAG PSK ist mit einem Anteil von 2,4435% an der Wiener Börse beteiligt.
- Es bestehen keine weiteren Beteiligungen an Handelsplätzen oder Brokern.

Zusätzliche Informationen zum Thema Interessenkonflikte entnehmen Sie bitte dem Dokument [Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten](#).

3) Besondere Vereinbarungen mit Handelsplätzen:

Es bestehen keine besonderen Vereinbarungen (betreffend geleisteter oder erhaltener Zahlungen, Abschläge, Rabatte oder nicht monetärer Leistungen) mit Handelsplätzen.

4) Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der BAWAG PSK aufgelistet sind:

- Im Jahr 2017 gab es keine entsprechenden Veränderungen.
- Emissionen der BAWAG PSK, BAWAG PSK Wohnbaubank und der Immobank werden ab 2018 über die Wiener Börse gehandelt.

5) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarung über die Auftragsausführung beeinflussen könnte:

Grundsätzlich werden die beiden Kundengruppen in dieser Kategorie gleich behandelt. Da die engsten Geld–Brief Spannen, bester Preis und die höchste Liquidität bei internationalen Anleihen (wie Government/Banken/Corporate Bonds) in der Regel nicht an Börsen erzielt werden können und viele dieser Produkte nicht zum Handel an Börsen bzw. geregelten Märkten zugelassen sind, werden Orders in diesen Produkten außerbörslich über elektronische Handelssysteme durchgeführt, welche der BAWAG P.S.K. den besten Preis im Markt garantieren können; oder aber beim jeweiligen Emittenten oder Market Maker erteilt.

6) Eine Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen:

Da bei allen angebotenen Handelsplätzen eine automatisierte Anbindung über elektronisches Orderrouting direkt zum Handelsplatz oder zum jeweiligen Execution-Broker besteht und laufend reibungslose Auftragsausführungen zu beobachten sind, werden sämtliche andere Faktoren (wie Schnelligkeit, Ausführungs- und Abwicklungswahrscheinlichkeit) erfüllt. Daher wurden für die beiden Kundengruppen die unter Punkt 1. beschriebenen Kriterien als wesentlichste Faktoren herangezogen.

7) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt, hat, einschließlich jeglicher im Rahmen der Del. VO. 2017/575 (RTS 27) der Kommission veröffentlichter Daten:

Da seitens der Handelsplätze gem. RTS 27 für 2017 keine spezifischen Daten zur Ausführungsqualität zur Verfügung standen, wurden Marktdaten und andere öffentlich zugängliche Daten zur Evaluierung der Ausführungsqualität von Handelsplätzen genutzt.

8) Erläuterung dazu, wie die BAWAG PSK die Information eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Art. 65 der Richtlinie 2014/65/EUR genutzt hat:

Konsolidierte Datenticker wurden nicht genutzt.